

Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamborner REIT AG erklären, dass die Hamborner REIT AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 mit Einschränkung der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2011 entsprochen hat. Zukünftig wird die Hamborner REIT AG dem Kodex in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 mit Einschränkung der Empfehlungen in Ziffer 4.2.1 Satz 1 und Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 1 entsprechen.“

Erläuterung: Ziffer 4.2.1 des Kodex empfiehlt, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Auf die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers wurde und wird wegen des nur aus zwei Personen bestehenden Vorstands verzichtet. Ziffer 5.4.6 des Kodex empfiehlt in Absatz 2 Satz 1, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der am 15. Mai 2012 stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, zur Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats auf eine solche variable Vergütungskomponente zukünftig zu verzichten. Der Verzicht auf eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird in der aktuellen Corporate Governance-Diskussion zunehmend befürwortet. Es ist zu erwarten, dass dies auch in der Neufassung des Corporate Governance Kodex 2012 entsprechend berücksichtigt wird.

Die nächste Entsprechenserklärung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat voraussichtlich im Dezember 2012 veröffentlichen.

Duisburg, den 22. März 2012

Vorstand

Aufsichtsrat